

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	16

**Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb
des Fremdsprachenzertifikates
UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch,
UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch,
Japanisch, Russisch und Spanisch,
UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und
Türkisch als Herkunftssprache
sowie UNlcert® III in Englisch
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 31.03.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch und Russisch, UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNlcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Studien- und Prüfungsordnung wird nach den Worten „UNlcert® II in“ das Wort „Englisch“ und ein Kommazeichen eingefügt.
2. In § 2 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Zertifikates“ die Worte „UNlcert® II und“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 6 Satz 1 werden nach dem Wort „in“ das Wort „Englisch“ und ein Kommazeichen eingefügt, nach dem Wort „Spanisch“ die Worte „jeweils vier Module mit je zwei SWS“ durch die Worte „acht SWS (durch Kombination von Modulen mit zwei und vier SWS)“ ersetzt sowie in Satz 2 nach dem Wort „Alle“ das Wort „vier“ gestrichen.
4. In § 3 Abs. 3 Satz 5 werden nach dem Wort „Sprachen“ das Wort „Englisch“ und ein Kommazeichen eingefügt.
5. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Chinesisch“ das Wort „Englisch“ und ein Kommazeichen eingefügt.

6. § 10 erhält folgende neue Fassung:

„Auf die studienbegleitende Ausbildung findet die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München vom 15.02.2023 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine abweichenden Regelungen enthält.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 in Kraft.